

# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn  
Oliver Sieke  
Ramlinger Str. 43 A  
31303 Burgdorf

## Hauptabteilung

### Silke Vierke

Rathaus II  
Vor dem Hann. Tor 1  
Zimmer 20  
Tel.: 05136/898-108  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: [s.vierke@burgdorf.de](mailto:s.vierke@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

10 - Vie

12.03.2018

### Digitalisierung der Verwaltungsabläufe Ihre Anfrage vom 22.02.2018

Sehr geehrter Herr Sieke,

im August 2017 hat der Bund das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verabschiedet. Dieses Gesetz verpflichtet Bund und Länder, und damit auch alle Kommunen, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen gegenüber Bürgern sowie Unternehmen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Verwaltungsportale sind miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dadurch sollen alle Leistungen durch ein sog. Nutzerkonto in Anspruch genommen werden können. Das Nutzerkonto soll die zentrale Identifizierungskomponente sein. Zunächst muss eine Basisinfrastruktur entwickelt werden, in die die einzelnen Leistungen einzubinden sind.

Der Bund ist gerade mit Hochdruck dabei, sein eigenes Bundesportal aufzubauen. Zur flächendeckenden Ausweitung des Portals über alle föderalen Ebenen sind Kommunikationsstandards notwendig. Für Niedersachsen hat der niedersächsische IT-Planungsrat am 25.01.2018 den Handlungsplan zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen beschlossen. Der Niedersächsische Innenminister wurde gebeten, diesen Handlungsplan dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegen und Projektstrukturen zur Umsetzung des Planes vorzuschlagen.

Der Handlungsplan führt dazu aus:

*Damit die Verpflichtungen nach dem OZG in Niedersachsen erfüllt werden können, wird das Land ein zentrales Verwaltungsportal für Niedersachsen betreiben. Dieses soll in Abstimmung mit den Kommunen mit den niedersächsischen Kommunalportalen und diversen Fachportalen wie [www.elster.de](http://www.elster.de) verknüpft und an den Portalverbund des Bundes und*

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

#### Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

*der Länder angeschlossen werden. Das Verwaltungsportal soll es ermöglichen, zum jeweiligen Anliegen alle nötigen Informationen über die passende Verwaltungsleistung zu suchen und zu finden. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können auf diese Informationen über verschiedene Wege zugreifen, über eine Suchmaschine, über ein kommunales Portal, über [service.niedersachsen.de](http://service.niedersachsen.de) oder über weitere Portale, auch außerhalb Niedersachsens.*

*Für alle im zentralen niedersächsischen Verwaltungsportal beschriebenen Verwaltungsleistungen sind Online-Verfahren anzubieten. Ausgenommen sind nur Verwaltungsleistungen, bei denen eine elektronische Abwicklung faktisch unmöglich oder unzulässig ist. Die zuständigen Behörden stellen hierzu zu jeder im zentralen Verwaltungsportal beschriebenen Verwaltungsleistung eine Aufrufadresse zum Online-Verfahren bereit.*

*Um die Behörden bei der wirtschaftlichen und zeitgerechten Bereitstellung zu unterstützen, entwickelt das Land das Online-Antragsverfahren Governmental Operating System (NGovOS). Dieses liefert Online-Assistenzsysteme (intelligente Webforms) oder elektronische Formulare zu Verwaltungsleistungen und ermöglicht so auf einfache und systematische Weise die Bereitstellung von Online-Verfahren. Die Behörden können für jede Verwaltungsleistung entscheiden, ob sie ein Modul des Online-Antragsverfahrens NGovOS nutzen oder ein anderes Antragsverfahren einsetzen.*

*Darüber hinaus werden im zentralen Verwaltungsportal für Niedersachsen Servicekonten mit Postfachfunktion, weitere elektronische Zugangsdienste und ePayment-Verfahren bereitgestellt.*

*Um eine vollständig digitale Bearbeitung eingehender Anträge innerhalb der Verwaltung zu erreichen, sollen die verwaltungsinternen Prozesse des Landes digitalisiert werden. Unterlagen sollen nicht ausgedruckt, sondern digital mithilfe von Fachverfahren oder Vorgangsbearbeitungs- und E-Akte-Systemen weiter bearbeitet werden. Den Kommunen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.*

Bereits in 2011 fasste der Rat der Stadt Burgdorf den Beschluss, zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie die IT aller regionsangehörigen Kommunen und der Region Hannover neu auszurichten. Hierfür wurde eine gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien (HannIT)“ gebildet, deren Ziel es ist, die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu unterstützen.

In 2017 wurde die Strategie der HannIT neu ausgerichtet. Die Träger der HannIT, so auch die Stadt Burgdorf, haben eine vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsunterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnologie vereinbart. Dazu gehören die gegenseitige Information, der konstruktive Austausch und die bevorzugte Berücksichtigung der Leistungen der HannIT nach Maßgabe der Vereinbarung.

Das bedeutet im Einzelnen, dass unter den Trägern die Einigkeit besteht, sowohl Soft- als auch Hardwareprodukte möglichst einheitlich einzusetzen und daraus entsprechende Vorteile zu generieren. Zum einen sind aus wirtschaftlicher Sicht durch größere Massen entsprechende Einsparungen im Einkauf zu erwarten. Daneben können auch die laufenden Personal- und Wartungskosten durch den Betrieb möglichst einheitlicher Software innerhalb der Region gesenkt werden. Daneben liegt ein Hauptaugenmerk besonders für kleinere Kommunen in der Sicherstellung des Dienstbetriebs. Oftmals gibt es für Fachanwendungen nur ein bis zwei Sachbearbeitungen innerhalb einer Kommune. Bei Personalausfall oder für Einarbeitungszeiten ist es bei der Nutzung gleicher Software möglich, sich gegenseitig mit den Nachbarkommunen zu unterstützen. Da die Gewinnung von Personal immer schwieriger wird, müssen auch immer öfter Übergangszeiten überbrückt werden. Hierfür wünschen sich alle Kommunen einen möglichst einfachen Zugang für eine interkommunale Zusammenarbeit. Mit dem Einsatz identischer Software können technische Hürden abgebaut werden.

Der Arbeitskreis Produktportfolio der HannIT hat bereits im Oktober 2017 einen Beschluss gefasst, in 2018 eine Projektgruppe zur Entwicklung eines Rahmenplans zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einzusetzen. Die Aufgabe der Kommunen wird es sein, ihre vielfältigen Fachverfahren an das Service-Portal anzubinden.

Seite 3 meines Schreibens vom 12.03.2018

Dieses vorausgesetzt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Wie oben bereits ausgeführt, arbeitet die Stadtverwaltung im Verbund mit den weiteren Regionskommunen und der Region Hannover an Lösungen zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, um den künftigen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Selbstverständlich verfolgt die Stadtverwaltung aber auch bereits seit längerem eine E-Government-Strategie, von der verschiedene Bausteine bereits umgesetzt worden sind.

An erster Stelle ist hier die flächenweite Einführung eines Dokumentenmanagementprogramms zu nennen. Mit der E-Akte erfolgt verwaltungsweit die Vorgangsbearbeitung elektronisch. Mit Ausnahme des Fachbereichs Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt sind bereits alle Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung an das Fachverfahren angeschlossen. Der Anschluss dieses Fachbereichs wird im Sommer 2018 erfolgen. Neben der E-Akte (allgemeine Schriftgutverwaltung) ist an dieses Fachverfahren auch eine revisions sichere Langzeitarchivierung gekoppelt. Mit der E-Akte werden somit bereits Grundlagen erfüllt, die das Onlinezugangsgesetz mit der elektronischen Antragsbearbeitung fordert.

Ein weiterer Baustein ist die Einführung des elektronischen Posteingangsworkflows und Rechnungseingangsworkflows. Der Rechnungseingangsworkflow läuft bereits in fast allen Abteilungen sowie in den Außenstellen Kitas, Häuser der Jugend, Bauhof, Gärtnerbauhof und Kläranlage. Die fehlenden Abteilungen bzw. Außenstellen (Schulen, Gebäudewirtschaft, Abteilung Wirtschaftsförderung/Liegenschaften und Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt) werden noch in diesem Jahr angeschlossen.

An den Posteingangsworkflow sind bislang vier Abteilungen angeschlossen (Hauptabteilung, Ordnungsabteilung, Abteilung für Schulen, Kultur und Sport sowie die Jugendverwaltung). Der Anschluss der anderen Abteilungen wird schrittweise nach Komplett Einführung des Rechnungseingangsworkflows erfolgen.

Im regionsweiten Vergleich ist die Stadt Burgdorf an vorderer Stelle bei der Einführung eines Dokumentenmanagementprogramms.

Um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu standardisieren und auch hier die interkommunalen Erfahrungen der Regionskommunen gemeinsam zu nutzen, beteiligt sich die Stadt Burgdorf an dem regionsweiten Prozessregister. Jährlich werden ungefähr 10 Prozesse aufgenommen (so zuletzt Kommunalwahl / Bürgermeisterwahl). Das Prozessregister dient daneben auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen, dass in vielen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung nur ein bis zwei SachbearbeiterInnen zuständig sind, so dass das Prozessregister die Aufrechthaltung des Dienstbetriebs bei Personalausfall und auch bei Personalwechsel wesentlich unterstützen kann.

Weitere wesentliche Bausteine, die bereits umgesetzt sind, sind

- das Online-Bewerbungsverfahren
- die Online-Schadensmeldung
- die Online-Kitaplatzanmeldung.

In den weiteren Ausbausritten sind

- die Einführung eines E-Payment-Verfahrens (zunächst für die Urkundenanforderungen im Standesamt)
- und die Einführung eines Online-Beschwerdemanagements

geplant.

Seite 4 meines Schreibens vom 12.03.2018

Daneben ist dieses Jahr die Softwareumstellung des Fachverfahrens für die Bearbeitung von Bauanträgen vorgesehen. Damit einhergehend erfolgen die Vorbereitungen, um in den weiteren Schritten die elektronische Annahme, Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen umzusetzen.

Regionsweit wird an einer gemeinsamen Software-Lösung „Bauamt online“ gearbeitet. In diesem Portal sollen alle Träger öffentlicher Belange, Architekten und Planer sowie die Baugenehmigungsbehörden verbunden werden.

In weiterer Zukunft wird der Ausbau des E-Payment-Verfahrens erfolgen. Auch für das Ferienprogramm der Stadtjugendpflege soll mittelfristig das Anmelde- und Bezahlfahren elektronisch abgewickelt werden.

Zu 2)

An physikalischen Servern betreibt die Stadtverwaltung 5 Microsoft Windows Server, 3 VMware Server im Cluster sowie 1 VMware Server zu Testzwecken. Auf dem VMware Cluster werden produktiv 48 virtuelle Microsoft Windows Maschinen und 8 virtuelle Linux Maschinen betrieben.

1 Linux-Server wird als physikalischer Server zudem für die Telefonanlage betrieben.

Auf den derzeit vorhandenen 220 Arbeitsplatzrechnern ist das Microsoft-Betriebssystem installiert.

Zu 3)

Die Stadt Burgdorf ist über eine Standleitung direkt an das Rechenzentrum der HannIT angeschlossen. Über diese Leitung werden folgende Verfahren zur Verfügung gestellt:

- Sozialwesen und Wohngeld
- Einwohnerwesen
- Straßenverkehrszulassung
- Standesamtswesen
- Waffenrecht (bis zum 31.05.2018)
- Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr

Bei diesen Verfahren wird von allen Regionalkommunen die identische Software eingesetzt, die zentral von der HannIT zur Verfügung gestellt wird.

Daneben laufen über diese Leitung noch die Software für das elektronische Gerichtspostfach sowie die Anfragen an das Gewerbezentralregister und Übermittlungsersuchen an die Deutsche Rentenversicherung.

Externe Dienste werden lediglich für drei Fachanwendungen genutzt. Es handelt sich dabei um

- das Ratsinformationssystem (Daten liegen auf Verwaltungsservern) sowie Internet Service Provider
- das Content-Managementsystem (Internetseite)
- und das Facility-Managementsystem (Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude)

zu 4)

Bis vor ca. 5 Jahren wurde bei der Beschaffung neuer Software in der Ausschreibung alternativ nach Microsoft-Betriebssystem und nach Open-Source-Systemen angefragt. Seitens der Anbieter wurden nur in seltenen Ausnahmefällen Open-Source-Systeme angeboten, die

Seite 5 meines Schreibens vom 12.03.2018

dann aber bei der Bewertung entsprechend den vergaberechtlichen Kriterien nicht berücksichtigt werden konnten.

Durch den stetigen Ausbau der IT und die Digitalisierung beinhalten die heutigen Nutzeranforderungen regelmäßig die Möglichkeiten für Schnittstellen, so z. B. zum Finanzwesenprogramm oder zum Dokumentenmanagementprogramm. Die Kompatibilität der verschiedenen eingesetzten Produkte ist für einen reibungslosen Datenverkehr und damit auch für einen optimierten Arbeitsbetrieb unverzichtbar. Diese Anforderungen erfüllen Open-Source-Systeme nicht.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf wird regelmäßig bestätigt, dass diese auch Microsoftprodukte auf ihren privaten Rechnern einsetzen. Das erleichtert für alle User die tägliche Handhabung mit den Fachanwendungen. Derzeit werden neue Rechner innerhalb der Verwaltung mit dem Betriebssystem Windows 10 und den Office-Produkten 2016 installiert. Es ist festzustellen, dass der Schulungsaufwand bei den Kolleginnen und Kollegen äußerst gering ist, da Betriebssystem und Produkt vielen bekannt ist.

Zudem verweise ich auf die eingangs getätigten Ausführungen. Gemeinsam mit den Trägern der HannIT werden die Anforderungen an neue Software definiert mit dem Ziel, möglichst einheitliche Software für alle Anwendungsbereiche anzuschaffen. Derzeit ist das Nachfolgesystem für das Sozialwesen in der Ausschreibung. Hier liegen zwei Angebote vor, die beide auf einem Microsoft Betriebssystem basieren. Auch hier beteiligen sich erneut alle Regionalkommunen an der Beschaffung einer einheitlichen Fachanwendung. In weiteren Planungsphasen gemeinsam mit der HannIT befinden sich aktuell die Fachanwendungen für eine Schulentwicklungsplanung, das Einwohnermeldewesen, die Wahlsoftware, Geschäftsprozessmanagement sowie Alternativprodukt für Adobe Acrobat.

Zu 5)

Es kommen keine Programme basierend auf Open-Source-Technologie zum Einsatz.

Zu 6)

Wie bereits beschrieben, finden die Entscheidungsprozesse auf interkommunaler Basis mit der HannIT statt. Hierfür wurde der Arbeitskreis Portfoliomanagement eingerichtet, in dem jede Trägerkommune vertreten ist. Darunter bilden sich einzelne Arbeitsgruppen für die jeweiligen Fachanwendungen. Dort werden die Anforderungen mit den entsprechenden Fachsachbearbeitern und der IT gemeinsam erstellt.

In Einzelfällen führt die Stadtverwaltung auch selbständig Beschaffungen von Software durch. Dieses allerdings nur, wenn nicht seitens aller Trägerkommunen Interesse an einer entsprechenden Fachanwendung vorliegt.

Bei beiden Sachverhalten erfolgt zunächst eine Markterkundung. Anschließend wird die Leistungsbeschreibung für eine Vergabe erstellt. Soweit mehrere Anbieter die Leistungsbeschreibung erfüllen, werden i. d. R. mind. 3 Firmen zu einer Angebotspräsentation aufgefordert. Gemeinsam mit der Fachabteilung, der Hauptabteilung (IT) sowie dem Rechnungsprüfungsamt wird entsprechend dem Vergaberecht die Auswahl getroffen.

Wie schon unter Punkt 4 beschrieben, haben sich in den letzten 5 Jahren keine Anbieter für Open-Source-Produkte an den Vergabeverfahren beteiligt.

Zu 7)

Die Stadtverwaltung hat aktuell 63 verschiedene Software-Produkte im Einsatz. In der Regel werden die Lizenzkosten mit dem Einkauf gezahlt. Daneben wird für jede Software, sofern angeboten, ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Damit werden die regelmäßigen Updates und

Seite 6 meines Schreibens vom 12.03.2018

somit die Lizenzierung auf die aktuellen Produkte sichergestellt. Weiter beinhalten die Wartungskosten auch die Inanspruchnahme der Hotline für Anwendernachfragen. Die gewünschte Aufteilung der Lizenzkosten ist mir damit nicht möglich.

2011 wurden Microsoft Lizenzen mit einem Enterprise-Agreement-Vertrag beschafft. Über die Vorlage 2011 0906 wurde der Beschaffungsvorgang zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier wurde auch erläutert, dass eine Prüfung zur Nutzung von Open-Source-Produkten erfolgte und negativ entschieden wurde. Über den Enterprise-Agreement-Vertrag wurde die Beschaffung der Erstlizenzen in den ersten drei Vertragsjahren durch höhere Ratenpreise getätigt. Seit 2014 wird dieser Vertrag von der Stadtverwaltung verlängert. Es handelt sich jetzt um einen Softwarepflegevertrag mit dem Recht, die aktuelle Version der lizenzierten Software einzusetzen.

Die Beschaffung erfolgte über Rahmenverträge, die vom Bundesministerium des Innern zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die Kosten für den Enterprise-Agreement-Vertrag auf rd. 50.000 €.

In der Anlage habe ich Ihnen eine Aufstellung der in den Jahren 2014-2017 sowie der geplanten Anschaffungen in 2018 von Software mit den Folgekosten beigelegt. Die Anlage bitte ich vertraulich zu behandeln.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es mir - wie oben beschrieben - nicht möglich ist, aus den laufenden Wartungsverträgen die Lizenzkosten herauszuziehen.

Software-on-Demand wird nach Nachfrage skaliert. Es handelt sich dabei um eine flexible Lizenzierungsform, bei der nach Datenvolumen oder Anzahl der Nutzer abgerechnet wird. Für den Anwender entstehen keine hohen Kaufinvestitionen bei der Lizenzierung der Software und Hardware. Auch hier ist der Service (Aktualisierungen, Hotline) im Mietpreis inbegriffen.

Im kommunalen Bereich wird Software-on-Demand für die benötigten Fachanwendungen i. d. R. nicht angeboten. Die Stadt Burgdorf setzt keine Software-on-Demand ein. Für die Lizenzierung der Fachanwendungen gibt es aktuell folgende Modelle:

Lizenzierung je Nutzer: Die Fachanwendung wird entsprechend der Anzahl der persönlichen Anmeldungen lizenziert (unabhängig davon, wie oft der Nutzer zugreift), so z. B. für die Fachanwendungen Finanzwesen.

Lizenzierung je Arbeitsplatz: Die Fachanwendung wird entsprechend der Anzahl der zeitgleich zugreifenden Arbeitsplätze lizenziert, so z. B. für die Fachanwendung Dokumentenmanagement.

Soweit sich die Anbieter für kommunale Software in der Zukunft für ein Lizenzierungsmodell on-Demand öffnen, wird zu prüfen sein, ob die engen datenschutzrechtlichen Vorgaben in den unterschiedlichen Schutzklassen erfüllt sind.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten über eine Informationsvorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

(Philipps)